

Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen zur Ermittlung des Elternbeitrages

Achtung: Keine Abgabe in der Kindertageseinrichtung oder Schule möglich!

An die
Stadt Würselen
Jugendamt -FB 2-
Morlaixplatz 1

52146 Würselen

Aktenzeichen: _____		
<input type="checkbox"/> Neufall	<input type="checkbox"/> Überprüfung	<input type="checkbox"/> Wiedervorlage
<input type="checkbox"/> Änderungsmitteilung		

Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie Offene Ganztagschule (OGS) hier: Erhebung von Elternbeiträgen

Die für die Beitragserhebung maßgebenden Satzungen sind auf der Homepage der Stadt Würselen unter www.wuerselen.de in der Rubrik Bürgerservice – Ortsrechtsammlung unter Ziffer 22 (Schule) bzw. 43 (Kita) oder unter www.stadt-der-kinder zu finden.

Zur Festsetzung der Elternbeiträge mache/n ich/wir folgende Angaben:

_____ ab dem: _____
Name der Einrichtung / Tagespflegeperson Datum des Vertragsbeginns

_____ ab dem: _____
Name der Einrichtung / Tagespflegeperson Datum des Vertragsbeginns

Name / Vorname des Kindes	Geb.- Datum	Betreuungsart			
		Stundenbudgets			OGS
		25h	35h	45h	

Folgende/s Kind/er besucht/besuchen bereits eine Kindertageseinrichtung / Tagespflegestelle oder eine Offenen Ganztagschule

Name des Kindes	Geb.- Datum	Name der Einrichtung	Betreuungsart

Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen

der Eltern gemeinsam

des Elternteils,
bei dem das Kind lebt

der Pflegeeltern

	(Pflege-) Vater	(Pflege-) Mutter
Name		
Vorname		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Telefon		
Arbeitgeber (Name, Anschrift)		
Sind Sie Beamter/in?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Anzahl der Kinder, die im Haushalt wohnen und kindergeldberechtigt sind:	
Anzahl der Kinder, die nicht im Haushalts leben, aber Anspruch auf einen Kinderfreibetrag haben und / oder für die Unterhalt gezahlt wird:	

(Bitte Belege beifügen, wenn mehr als 2 Kinder berücksichtigt werden sollen!)

Grundsatz des Elterneinkommen:

Maßgebend ist das Einkommen des gesamten Kalenderjahres, für das der Elternbeitrag festgesetzt werden soll. Es gilt das Jährlichkeitsprinzip. Soweit das Jahreseinkommen nicht feststeht, wird der Elternbeitrag vorläufig festgesetzt. Hierbei ist hilfsweise auf das Jahreseinkommen des vorangegangenen Kalenderjahrs oder auf das zu erwartende Jahreseinkommen abzustellen.

Nachweis des Einkommens

Kein Nachweis, Festsetzung des Höchstbetrages

Einkommen des Vorjahres oder des Jahres

zu erwartendes Jahreseinkommen des aktuellen Kalenderjahres

Art der Einkünfte	Vater	Mutter	Beleg
1. Einkünfte aus nicht selbständiger Tätigkeit (Bruttogehalt)			Gehaltsabrechnung (Dezember oder aktuelle)
1.1. Abzüglich Werbungskosten (tatsächliche oder Pauschale)			ESt-Bescheid
Zwischensumme			
1.2. Zuzügl. Erhöhung Beamtenzuschlag 10 %			
2. Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit			Abrechnung
3. Einkünfte aus Gewerbebetrieb / Land- und Forstwirtschaft			BWA
4. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung			ESt-Bescheid
5. Einkünfte aus Kapitalvermögen			ESt-Bescheid
6. Sonstige Einkünfte			
6.1. Geringfügige Einkünfte			Abrechnung
6.2. Unterhalt			Bescheid o.a.
6.3. Wohngeld			Bescheid
6.4. Leistungen nach SGB II/XII oder Asylbewerberleistungsgesetz			Bescheid
6.5. Arbeitslosengeld I			Bescheid
6.6. Kinderzuschlag			Bescheid
6.7. Krankengeld			Bescheid
6.8. Mutterschutz- und/oder Elterngeld			Bescheid
6.9. Übergangsgeld			Bescheid
6.10. Rente			Bescheid
6.11. weitere sonstige Einnahmen			Belege
7 abzüglich Kinderfrei- und Betreuungsfreibetrag für das 3. und jedes weitere Kind			ESt-Bescheid u.a.
Gesamteinkünfte			

Soweit das Einkommen des Vorjahres angegeben wurde, bitte die nachstehende Frage zusätzlich beantworten:

Ist davon auszugehen, dass Ihre aktuellen Einkünfte des Jahres 20____ voraussichtlich auf Dauer höher oder niedriger sind als die des Vorjahres?

Ja höher niedriger Nein

Begründung: _____

Bitte beachten Sie, dass Sie alle Angaben belegen und keine Originale mitschicken sollten!

Mir uns ist bekannt,

- dass meine/unsere Angaben in dieser Erklärung überprüft werden.
- dass ich/wir verpflichtet werden kann/können, den jeweiligen Höchstbetrag zu zahlen, soweit ich/wir keine Angaben zur Einkommenshöhe gemacht haben(n) oder wenn ich/wir die Angaben zur Befragung der Einkommenshöhe, die von mir/uns verlangt wurde, verweigere(n).
- dass ich/wir verpflichtet bin/sind, Änderungen der Einkommensverhältnisse, die zur Zugrundelegung einer höheren Einkommensgruppe führen, unverzüglich anzugeben.
- dass der Elternbeitrag erst nach Vorlage des Gesamteinkommens des Kalenderjahres für das der Elternbeitrag festgesetzt werden soll, rechtsverbindlich festgesetzt werden kann. Hiervon abweichende Schätzungen haben nur vorläufigen Charakter.
- dass auf Verlangen des Jugendamt -Fachbereich 2- auch nach dem Ende der jeweiligen Betreuung die Einkommensverhältnisse vorheriger Kalenderjahre und das Kalenderjahres, in dem die Betreuung endete, anzugeben und zu belegen sind.
- dass auf Antrag Elternbeiträge für Tageseinrichtungen für Kinder (Kita) und Tagespflege ganz oder teilweise erlassen werden können, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist.

Ich/wir versichere(n), dass die Angaben richtig und vollständig sind.

Würselen, den _____

Unterschrift der Mutter/Pflegemutter

Unterschrift des Vaters/Pflegevaters